

Sex, Arbeit, Migration und Menschenhandel

Die Internationale Konferenz gegen Frauenhandel in Berlin wird weiter den Sinn für Grenzen schärfen/ Bericht einer Tagung der Heinrich Böll Stiftung in Hamburg

Von Frauke Helwes

(8983 Z. inkl. LZ)

Zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 prognostiziert der Deutsche Städtetag nach Erkenntnissen des BKA Zuzug von 40.000 Sexarbeiterinnen. Als Tagungsfrage kristallisiert sich, ob auf solch offenbaren Bedarf und zunehmender Gefahr von Fällen erzwungener Sexualität mit mehr Sensibilisierung (Aufklärungskampagnen) reagiert werden sollte oder mit mehr Kriminalisierung (CDU-Gesetzesentwurf vom 19.4.05).

Den Handlungsdruck und Ansätze wie Mittelaufstockung von Support-Projekten oder gelockerte Sperrgebietsverordnung diskutieren Detlef Ubben vom LKA Hamburg (Leiter der Dienststelle Menschenhandel und Schleuserei mit 39 Mitarbeitern), Emilia Mitrovic (Hochschule für angewandte Wissenschaften, Projekt „Arbeitsplatz Prostitution“ des ver.di-Bundesvorstands) und Vera Sagel von der Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel (Koofra e.V.) – dieses im Anschluss an den schwedischen Film „Lilja 4 Ever“ (2002), der die Tagung „Sexarbeit und Migration. Zwischen Legalisierung und Ausgrenzung“ am 4/5.11.05 einleitet und der Menschenhandel in der extremsten Form alp-traumhaft bis zum Schluss ausmalt: Lilja's echtes Verlassensein, die Einsamkeit, kein Einkommen, Gelegenheitsprostitution und dann ein „Freund“, der sie ins Flugzeug setzt. Mit Passabnahme, Morddrohung und Vergewaltigung zwingt ein Mann Lilja, ausweglos isoliert, zu der Prostitution - im Zielland Schweden, wo seit 1999 die Freier hart belangt werden.

Die Polizei, so Detlef Ubben, findet Betroffene des Menschenhandels (geschätzt 10-15%) nur über Razzia, Kontrollen, nach Hinweisen aus den 1800 Internet-Sexadressen in Hamburg-Umland, im Auftrag vom Ordnungsamt oder der Ausländerbehörde. Sie handelt dann im Rahmen des **Kontrolldelikts**, agiert Straftat verfolgend und zur Gefahrenabwehr nach Linie von Innen- und Einwanderungspolitik. Sie bringt die Frauen, die als Täterinnen im Sinne des Ausländergesetzes gelten, zur Betreuung zu Koofra e.V. – Vera Sagel fordert angesichts des traumatisierten Zustands und der drohenden Ausweisung für betroffene Frauen die Erhöhung der Bedenkzeit zur Aussage gegen die Menschenhändler von 4 auf 12 Wochen. Der Staatsanwalt entscheidet schließlich über ihre Abschiebung nach der polizeilichen Gefährdungsanalyse des Herkunftslandes, wobei die ökonomische Misere, die der Hauptmigrationsimpuls in der Globalisierung ist, unberücksichtigt bleibt.

Das Zeugenschutzprogramm, Streetwork mit Materialverteilung sowie Aufklärungskampagnen für Sexkunden macht der Verein in Zusammenarbeit mit der Zentralen Beratungsstelle für medizinische Untersuchung, wo Menschen anonym und freiwillig nach Infektionsschutzgesetz von 2001 Unterstützung finden können.

Was Emilia Mitrovic und andertags Veronica Munk von amnesty for women/TAMPEP betonen: die reine Schleusung, die das Rechtsgut „Integrität der Staatsgrenzen“ unterwandert, macht die MigrantInnen nicht selber zum „Opfer“ – mit den „Schulden“ dagegen, die mangels legaler Arbeitsmigrationsmöglichkeit aufgebürdet werden, und eben mit gewaltsamer Erpressung durch Passabnahme und Isolation hält ein ausbeuterischer Zuhälter sie mit Zwang in Gewalt-Abhängigkeit. Die bundesweite Arbeitsgemeinschaft Recht/Prostitution spricht deshalb von „erzwungener Sexualität“ und „sexualisiertem Gewaltverbrechen“ – statt von „Zwangsprostitution“. Mit der Forderung nach legalen Möglichkeiten von Arbeitsmigration auch in die Prostitution qualifizieren sie die zu Jahresanfang in den Medien lancierte Zahl von 140.000 Zwangsprostituierten als maßlos überhöht, dabei als Meinung machend gegen Zuwanderung und gegen Prostitution als Hort der Gewaltkriminalität - zugleich: „Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt ist ein Opfer zuviel.“ Fakt ist, so führt Veronica Munk aus, die Mobilität und ständiger Wechsel in der europäischen Sexarbeitsszene bei Präsenz kontrollierender Organisationen und zu wenig geförderten Selbst-Hilfeorganisationen. In Österreich sind SexarbeiterInnen zu 80% MigrantInnen, in Deutschland zu 60% mit mehr als 40 Nationalitäten, vor allem aus Polen und Baltikum, in Holland vor allem aus Ungarn. Polen ist Herkunfts-, Passier- und Zielland.

Die Visumsfreiheit in der EU ermöglicht auch die selbst bestimmte Mobilität und Vertretung von Kolleginnen im Rahmen der z.T. repressiven Gesetze in den einzelnen Ländern: das verschärfte Vorgehen gegen die 90%ige Straßenprostitution in Italien und in Frankreich; die legalisierte, aber stark reglementierte Situation in Holland; die nach Bundesländern differenzierte Situation in Deutschland nach dem Prostitutionsgesetz 2002, wo Dortmund mit prompter Regelung hervorsteht, und schließlich Schweden, das die Bestrafung von Sexkunden auch im Ausland einführt - dies im Gefolge einer Studie aus den 80er, die Prostituierte als hauptsächlich Drogenabhängige erkundete. Gegen verleugnende Ausgrenzung, die nur Verschiebung, nicht Verringerung zur Folge hat, wenden sich im Fokus „SexarbeiterInnen- und MigrantInnenrecht sind Menschenrechte“ die Richtlinien der Europäischen Konferenz zu Sexarbeit, Menschenrechten, Arbeit und Migration in Brüssel im Oktober 2005 (sexworkeurope.org) samt Manifest, das beim Europäischen Parlament vorgelegt ist.

Was sich mit dem deutschen Prostitutionsgesetz vom 1.1.2002 „als erster Schritt und Kompromiss“ veränderte, skizziert Emilia Mitrovic: der Zugang zur Sozialversicherung, mögliches Einklagen des vereinbarten Entgelts, Anrecht auf Urlaub, Krankengeld in Arbeitsverträgen in Bordellen, Bars und Clubs – sie sind durch die Entkriminalisierung der Förderung von Prostitution möglich gemacht und ein Selbständiger mit Startkapital und 10 Angestellten kann bei der IHK Bedarf anmelden. Das Arbeitsamt folgt dem Prinzip Freiwilligkeit.

Für gute Arbeitsbedingungen in der Sexindustrie, wo Unternehmensgewinn und Arbeitsentgelte auch eben diskrepant sind, legt ver.di einen Muster-Arbeitsvertrag zur langfristigen Absicherung von SexarbeiterInnen vor. Dass sich solche Institutionalisierung nur langsam umsetzt, liegt an mangelnder Information, an bleibender Diskriminierung im Zuge von Debatten, die Rücknahmen zu dem Gesetz androhen und der Sexarbeit als nur Vorübergehender für viele. Die Selbständigkeit einer

Prostituierten, als die eine EU-Migrantin hierzulande arbeiten kann, ist die Alternative.

Dass der §181a des StGB zur sozialen und wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit hinreichend Spielraum zu Ermittlungschancen gegen Menschenhandel gibt, sogar zum Fallstrick für Bordellbetreiber werden kann, die Kreditkarten akzeptieren zum Geldempfang für eine sexuelle Leistung einer Mitarbeiterin, zeigt das Beispiel München, wo als „Zerrbild“ die gewerberechtliche Sittenwidrigkeit blieb.

Dass sich an Sexarbeit die Gemüter erhitzen, zeigt die Diskussion in und nach den Workshops. Auf der einen Seite gehen genannte Referentinnen und zusätzlich Christiane Howe von context e.V./freiersein.de im Workshop „Gesetzliche und politische Tendenzen in den alten und neuen EU-Mitgliedsländern“ wie selbstverständlich von einer möglichen freien Entscheidung zur Sexarbeit auch seitens der MigrantInnen aus. Howe differenziert dabei die rechtliche, phänomenologische, soziale und politische Ebene, und formuliert: die Sexarbeit ist nicht „Beruf wie jeder Andere“, sollte dabei höher geschätzt werden: die sexuelle Inszenierung mit professioneller Distanz im nicht-privaten Projektions-Raum, Verhandlungsgeschick, Situationseinschätzung und körperlicher Belastungsfaktor sind ein besonderer Service. Im Workshop „Freier, die unbekanntes Subjekte“ ist dagegen Prostitution per se ein Zwang – Udo Gerheim fand in seiner soziologischen Befragung nach Pierre Bourdieu heraus, dass Männer sich Verfügung über den Frauenkörper so erkaufen; die Ausblendung wird kritisiert: Ich zahle - also bin ich - entledigt legitimatorischer Fragen.

Stefanie Klee vom Bundesverband sexueller Dienstleistungen macht in der Abschlussdiskussion deutlich, dass die Profitlogik und weniger Patriarchat für sie mehr das Problem sei, zudem der Reichtum hier über Greencards für die Sexarbeit gut teilbar wäre. Angelika Birk, Frauenministerin a.D., äußert neben Hintergründen zur Visa-Affaire, dass diese nicht Vorschub für sexualisierte Gewaltverbrechen an ukrainischen Frauen leistete. Joanna Garnier von La Strada Warschau stellt einer restriktiveren Grenzpolitik die Mittelaufstockung zur Aufklärung der SexarbeiterInnen und zur Schulung der Polizei über Identifizierung gehandelter Menschen und Händler entgegen.

Eine Kriminalisierung nur auf ausdrückliche Verbrecher zu beschränken, möge eine christliche Aufklärungskultur, die globalisiert eine Verbindung zum Schwerpunkt im Göttlichen in Menschen und ihrer Begegnung bei indischen Tempeldienerinnen erkennen kann, im Blick behalten – das denke ich im Anschluss an die Tagung und nach der Ausstellung zum komplizierten Thema „Sexarbeit. Mythen und Lebenwelten“, auch in Hamburg. In Berlin findet die Internationale Konferenz „Prostitution und Frauenhandel in Europa“ der Friedrich Ebert Stiftung und von ver.di am 1./2. Dezember 05 statt.

Dipl. pol. Frauke Helwes c/o Leonard
- Freie Bildjournalistin –
Kaiserstuhlstr. 27a
14129 Berlin

Tel. 030/ 80 48 29 88
Mobil 0179/ 2 99 99 25